

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Baumaßnahmen freier  
Träger von Kindertageseinrichtungen  
Gewährung von Zuschüssen an  
Kinderzentren Kunterbunt e. V.**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	04.03.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung des Zuschusses an Kinderzentren Kunterbunt e.V. entsprechend der Begründung und dem als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheid.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bewilligungsbescheid Kinderzentren Kunterbunt e. V. <b>Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!</b>

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder
		<b>Begründung:</b> Durch die angeführten Baumaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.
		<b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		<b>Begründung:</b> Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Folgende Maßnahme eines freien Trägers einer Kindertageseinrichtung steht zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kinderzentren Kunterbunt e.V.	Wieblinger Weg 17	175.517,34 €

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2008. Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bei PSP- Element 8. 51 05 08 40. 740 für die Maßnahme zur Verfügung.

gez.

Dr. Joachim Gerner